

Anlage 1



Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Fritz-Lesch-Straße 38 • 13053 Berlin

FSV Union Fürstenwalde

Per elektr. PF

Telefon 030 920 45 39 20

Telefax 030 920 45 39 22

sekretariat@nofv-online.de

www.nofv-online.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG

IBAN: DE49120800004367527000

BIC: DRESDEFF120

St.-Nr. 27/610/50582

06.06.2016



polyton

Zulassungsverfahren NOFV-Herren-Regionalliga 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Herren-Regionalliga hat der Spielausschuss des NOFV, gemäß § 5 Ziffer 2., Ihren fristgemäß eingereichten Antrag auf Zulassung sowie die dazugehörigen Unterlagen Ihres Vereins geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Spielausschuss dem Präsidium des NOFV, aufgrund der sportlichen Qualifikation Ihres Vereins, unter Beachtung und Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Auflagen und Bedingungen die Zulassung zum Spielbetrieb der NOFV-Herren-Regionalliga für das Spieljahr 2016/2017 empfiehlt.

1. Bedingungen, die bis zum 20.07.2016 zu erfüllen sind:

- 1.1. Lt. Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga § 4 Ziffer 6. - Personell administrative Voraussetzungen - ist auf Formblatt II ein Fanbeauftragter zu benennen. Bitte teilen Sie den Namen bis zum o.g. Termin mit.
- 1.2. Bitte reichen Sie auf Formblatt VI -Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV - die zweite Unterschrift nach.
- 1.3. Entsprechend der Richtlinien zu Standards der NOFV-Herren-Regionalliga ist eine Flutlichtanlage mit einer Leistung von mindestens 400 Lux Bedingung für die Zulassung. Bitte benennen Sie ein Ausweichstadion mit vertraglicher Regelung, welches Sie nutzen können oder beantragen Sie eine Ausnahmegenehmigung (max. zwei Jahre möglich), dass der Spielbetrieb ohne Flutlichtanlage durchgeführt werden darf.

- 1.4. Im Abnahmebogen Stadion 1. Teil „Technische Einrichtungen“ sind die Spielfeldabmessungen und die Größe des gesamten Spielfeldbereiches anzugeben. Die geforderten Abmessungen betragen mindestens 100 x 64 m für das Spielfeld. Die entsprechenden tatsächlichen Maße sind nachzureichen.
- 1.5. Die Stadioninspektion (Formblatt VIII) ist unter Einbeziehung der Sanitäter/des Rettungsdienstes durchzuführen. Die Unterschriften sind nachzureichen.
- 1.6. Entsprechend der Sicherheitsrichtlinie ist vor den relevanten Fanbereichen ein Fanzaun von 2,20 m Höhe zu errichten. Die Realisierung muss bis zum o.g. Termin erfolgen (Abnahmebogen Stadion 1. Teil „Technische Einrichtungen“ Ziffer 7.2.).
- 1.7. Entsprechend der Sicherheitsrichtlinie sind Rettungswege farblich zu kennzeichnen. Die Realisierung muss bis zum o.g. Termin erfolgen (Abnahmebogen Stadion 2. Teil „Sicherheitstechnische Einrichtungen und organisatorische Maßnahmen“ Ziffer 8.1.).
- 1.8. Entsprechend der Sicherheitsrichtlinie sind die Blöcke der Zuschauerbereiche mit Zahlen oder Buchstaben in ausreichender Größe zu kennzeichnen. Die Realisierung muss bis zum o.g. Termin erfolgen (Abnahmebogen Stadion 2. Teil „Sicherheitstechnische Einrichtungen und organisatorische Maßnahmen“ Ziffer 12.3.).
- 1.9. Entsprechend der Sicherheitsrichtlinie sind in den Stehplatzbereichen alle fünf Stufen Wellenbrecher einzubauen. Die Realisierung muss bis zum o.g. Termin erfolgen (Abnahmebogen Stadion 2. Teil „Sicherheitstechnische Einrichtungen und organisatorische Maßnahmen“ Ziffer 12.4.).
- 1.10. Entsprechend der Sicherheitsrichtlinie ist ein mit der Polizei abgestimmtes Sicherheitskonzept erforderlich. Dies ist bis zum o.g. Termin nachzureichen (Abnahmebogen Stadion 2. Teil „Sicherheitstechnische Einrichtungen und organisatorische Maßnahmen“ Ziffer 21.3.).
- 1.11. Entsprechend der Sicherheitsrichtlinie ist für das Stadion eine Stadionordnung erforderlich. Diese ist in Auszügen gut sichtbar an allen Zugängen zum Stadion anzubringen. Die Stadionordnung ist dem NOFV vorzulegen und die Anbringung bis zum o.g. Termin zu realisieren (Abnahmebogen Stadion 2. Teil „Sicherheitstechnische Einrichtungen und organisatorische Maßnahmen“ Ziffer 22.1.).

2. Auflage, die zu jedem Spiel zu erfüllen ist:

Entsprechend der Richtlinie zu Standards der NOFV-Herren-Regionalliga ist zu jedem Spiel ein ausreichend großer VIP-Raum (Empfehlung für ca. 50 Personen, davon 10 vom Gastverein) mit einem angemessenen Angebot und sanitären Einrichtungen zu stellen. Temporäre Lösungen (Container, Zelt etc.) sind möglich.

Gemäß Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Herren-Regionalliga § 5 Ziffer 5. trifft das Präsidium des NOFV die endgültige Entscheidung über die Zulassung Ihres Vereins zur NOFV-Herren-Regionalliga für das Spieljahr 2016/2017 in seiner Sitzung am 10.06.2016.

Mit freundlichen Grüßen



M. Wittig
Vorsitzender Spieलाusschuss



Lutz Mende
Vorsitzender APS



W. Riemer
Leiter Spielbetrieb

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

RECEIVED

NOV 15 1961